

## **Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Digital Economy geändert wird**

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 93/2021 wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Masterstudium Digital Economy, Mitteilungsblatt Nr. 41 vom 25. Juni 2020, wird wie folgt geändert:

*1. § 2 Abs 1 lautet:*

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Digital Economy ist der Abschluss eines Vorstudiums iSd § 64 Universitätsgesetz 2002. Die Zulassung zum Masterstudium Digital Economy wird durch ein Aufnahmeverfahren gemäß Universitätsgesetz 2002 geregelt.“

*2. Der bisherige § 11 erhält die Absatzbezeichnung 1 und folgender Abs 2 wird angefügt:*

„(2) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 44 vom 30. Juni 2021 treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“